

---

Die Anhöhe vor dem Widmer- oder Burgthore bis an den Wienfluß hinab, wurde allgemein »vor Widmerthor« genannt. Der Name des heutigen Vorstadts-Grundes Leimgrube vor Widmerthor und an der Wien, erscheint erst um das Jahr 1389. Das älteste auf der Leimgrube bekannte Gebäude, war das Hospital zu St. Merten, welches durch Herzog Otto dem Fröhlichen gestiftet wurde.

Um das Jahr 1349 erhob sich auch in dieser Gegend, eine Capelle zum heiligen Theobald, und um fünf Jahre später, ein Kloster für dürftige Wittwen. In kurzer Zeit darauf erhielten auch die Minoriten aus der Stadt, ein Spital daselbst.

Bey der ersten türkischen Belagerung (1529) wurde diese Umgegend ganz zerstört, und blieb bis zum Jahre 1551 verödet.

Das St. Mertens-Spital stand dicht an der heutigen Getreidemarkt-Caserne; das Kloster St. Theobald ob der Leimgrube, und die Kir-

the auf dem Platze, wo sich jetzt das städtische Körner-Magazin befindet.

Auf dem eigentlichen Grunde die Leimgrube, und im sogenannten Saugraben nächst dem Theater-Gebäude an der Wien, waren größtentheils Wein und Safrangärten gepflanzt.

Nachdem bei der neuen Befestigung, und Erweiterung des Stadtgrabens, die, während der türkischen Belagerung nicht ganz zu Grunde gegangenen, oder schnell wieder hergestellten Häuser und Lücken der an die Stadt zu nahe gelegenen alten Vorstädte, abgebrochen werden mußten, so wurde mehr vorwärts von St. Theobald die Grundherrlichkeit von dem Wiener-Stadt-Magistrate, angekauft, und durch viele neue Gebäude, der heutige Vorstadtsgrund Leimgrube angelegt.

Der mit dieser Vorstadt verbundene Grund an der Wien, bestand Anfangs, bis zur Gegend der Ausmündung des Ottogrinerbaches, blos aus Ziegelöfen, und Leimgründe.

Der Magistrat erkaufte im Jahre 1775 diese Ziegelöfen-Gründe; — mehrere Häuser im Saugraben kamen dazu, auch die Gärten der Carthause Mauerbachs und der Herren von Smittmer wurden zum Verbauen abgegeben, und so entstand der zur Leimgrube gehörige Grund, »an der Wien.«

Der ob der Leimgrube angrenzende Theil der alten Roth-, Kater- und Brunlücken,

welche Gegend in früheren Zeiten auch unter den allgemeinen Namen »vor Widmerthore« bekannt war, wurde im Jahre 1562 von dem Vice-Dom-Amte zur Erbauung von Windmühlen, und mehrerer Privatgebäude abgetheilt, und so entstand der heutige Vorstadtsgrund die Windmühle, über dessen herleitende Benennung, wohl kein Zweifel mehr übrig bleiben dürfte.

Oberhalb dieser beiden Vorstädte Leimgrube und Windmühle, liegt der Grund Mariahilf, dessen älterer Name Schiff, oder in der provinziälen Mundart Schoeff, ebenfalls seit dem fünfzehnten Jahrhunderte urkundlich bekannt ist, und angeblich daher geleitet wird, weil vormals die Schiffs- und Kaufleute, welche von Baiern, Schwaben, und überhaupt aus diesen Gegenden auf der Donau nach Wien fuhren, gewöhnlich ihre Herberge, wenn sie zu Lande nach Hause kehrten, auf diesem Grunde zu nehmen pflegten.

Als der Leichenhof der Barnabiten, aus der Stadt verlegt werden mußte, erkaufte dieselben (1660) zu dieser Bestimmung einen Grund im Schoeff, und erbauten zugleich daselbst eine Capelle, worin das Madonnen-Bild (von seinem Urbilde zu Passau) Mariahilf genannt, zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurde. Nachdem nun durch die Verehrung dieses Marienbildes, der Volkszu-  
lauf immer mehr zugenommen hatte, wurde daselbst auch ein Wohnhaus für Geistliche erbauet.

Erst nach der türkischen Belagerung (1683) entstand aber das heutige Barnabiten = Collegium, und im Jahre 1713 die heutige, schön ausgestattete Mariuhilfer-Kirche.

Der Name dieses Grundes Schoeff, veränderte sich nun dadurch in die Benennung, Mariahilf im Schoeff, später aber, bloß in Mariahilf, oder auch, der Mariahilfer Grund.

Rückwärts von diesem Grunde, bis an dem Wienflusse anstossend, befindet sich der Vorstadtsgrund Magdalena-Grund, welcher zu der uralten, auf dem Stephans-Friedhofe gelegenen, und im Jahre 1781 abgebrannten Magdalena-Capelle gehörte, woher er auch seinen Namen führet.

Das Volk nennt diesen Grund im gemeinen Ausdrucke, auch Nasenstadtel, weil die Häuser dieses Grundes, von der Seite des Wienflusses gegen Mariahilf hinauf, dergestalt an einem Berge liegen, daß es scheint, als wenn eines über das andere gebauet wäre.

Diesem Grunde zunächst, dem Wienflusse angrenzend, und bis zur Mariahilfer-Linie aufwärts, liegt der Vorstadtsgrund Sumpendorf.

Schon um das Jahr 1156 erscheint Albern v. Sumpendorf, als urkundlicher Zeuge bei einer, von Heinrich Jasomirgott an die Abtey St. Peter in Salzburg gemachten Schenkung.

In den Jahren 1270 und 1298 erscheinen urkundlich, gleichfalls Otto und Heinrich v. Sumpendorf, und in den Jahren 1330—1359, ein Heinrich, als Pfarrer von Sumpendorf.

Zu dieser Zeit waren die Herren von Capellen als Grundherren von Sumpendorf bekannt.

Im Jahre 1786 erkaufte der Magistrat diesen Grund von dem Grafen von Meraviglia (vorher Molard), und mehreren anderen dort begüterten Dominien, jedoch theilt sich noch gegenwärtig die Grundobrigkeit zwischen dem Magistrat, Stiftsherrschaft Schotten, Dom-Capitel, u. s. w.

Uebrigens scheint aus allen Vorstadtsgründen Wiens, der Grund Sumpendorf, unstreitig einer der ältesten zu seyn, da all dort nicht nur viele vorzügliche Römer-Denkmal, sondern auch der Siegesstein des römischen Kaisers Trajanus über den Krieg mit Decebalus, dem Könige der Dacier (102 n. Chr.) gefunden wurde. Auch sollen in Sumpendorf viele jüdische, eigentlich phönizische Grabsteine entdeckt worden sein. \*)

---

\*) Mit Grund läßt sich nicht behaupten, daß Hebräer in dieser Gegend gewohnt haben sollen, sehr wahrscheinlich aber können die gefundenen Grabsteine von Hebräern herrühren, welche des Handels wegen in diese Ge-

Zur Handhabung der polizeylichen Gegenstände \*) welche auf Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Anständigkeit zc. Bezug haben, besteht für die, in diesem Polizey-Bezirk inner den Linien liegenden Vorstadtgründe Mariahilf, Leimgrube, und an der Wien, Windmühle, Magdalengrund und Sumpendorf

die

**k. k. Polizey-Bezirks-Direktion**

in Mariahilf, Hauptstraße, Nr. 78. welcher noch besonders für diese volkreichen Vorstädte

der k. k. Polizey-Bezirks-Arzt,

Hr. Doctor Johann Bösing,  
wohnhaft in Mariahilf, Kirchengasse, Nr. 23.,

der k. k. Polizey-Bezirks-Wundarzt,

Hr. Andreas Emering,  
wohnhaft in Sumpendorf, auf der Mariahilfer Hauptstraße, Nr. 261. und

die k. k. Polizey-Bezirks-Hebamme,

Frau Theresia Kolb,  
wohnhaft in Mariahilf, Hauptstraße, Nr. 45.  
untergeordnet sind.

---

gend gekommen, und unvermuthet auf ihrer Reise gestorben sind; daß aber Phönizier in diese Gegend gekommen seyn sollten, ist sehr zweifelhaft.

\*) Die eigentlichen Polizey-Gegenstände sind zu verschiede-

Da die Justiz-Verwaltung in den Bezirken der Vorstädte Wien's beynahе keinen Theil des Wirkungskreises der k. k. Polizey-Direction mehr ausmachen, und der Einfluß derselben auf diese Geschäfte, so viel möglich beseitiget bleiben soll, so besteht in Ansehung derselben, für die in acht Bezirke getheilten zahlreichen Vorstadtsgründe, nach einer allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1793, für die minder wichtigeren Rechtsverhandlungen, als Schuldklagen unter 25 fl., Hauszins und Ausziehstreitigkeiten, ferner zur gütlichen Beilegung auch wichtigerer Rechtsstreite 2c. 2c. in jedem Polizey-Bezirk eine eigene

magistratische

### Gerichts-Verwaltung,

welche unter dem Vorsetze eines Herrn Magistrats-Rathes, über die bey den Grundgerichten Leimgrube und an der Wien, Windmühle, Mariahilf, Magdalengrund, und Gumpendorf angebrachten mündlichen Beschwerten, gegenwärtig in dem Gerichts-Hause, Nr. 145. in der Rothgasse, nach Maßgabe der

---

artig, als daß sich hier, um für dem Geschäftsmanne nicht weitläufig zu werden, eine vollkommene Darstellung derselben anbringen ließ.

Geschäfte, an bestimmten Wochentagen, die Gerichtsßitzungen zur Entscheidung, oder gütlichen Ausgleichung der Klage führenden Partheyen, abhält.

## Grundgerichte.

Von jedem, in diesem Polizey-Bezirk liegenden Vorstadtgrundes, werden aus den hausfähigen Bewohnern desselben, ein Grundrichter und mehrere Beisitzer und Ausschüsse erwählt, welche mit dem besoldeten Gerichtschreiber, zur Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und sonstigen Local-Angelegenheiten, als: Beleuchtung, Straßen-Erhaltung, Feuerlösch-Vorkehrungen u. u. das Grundgericht bilden.

Diese Grundgerichte befinden sich für nachstehende Vorstadtgründe:

Leimgrube und } in der Rothgasse Nr. 142.  
an der Wien }

Windmühle, in der Rothgasse Nr. 45.

Mariahilf, auf der Hauptstraße Nr. 11.

Magdalengrund, auf d. Spitzstraße, Nr. 18. u.

Gumpendorf, auf der Hauptstraße Nr. 72.

und unterstehen unmittelbar der betreffenden Ortsobrigkeit; in Ansehung der öffentlichen Sicherheit aber, der betreffenden k. k. Polizey-Bezirks-Direction.

## Gerichtsbarkeit.

Nach dem Jurisdiction-Normale vom Jahre 1783, ist jeder Bürger, wenn er auch in dem Bezirke einer fremden Herrschaft wohnt, dem Wiener Stadt-Magistrate unterworfen, jene Individuen aber, welche das Bürgerrecht nicht haben, unterstehen mit der Civil-Gerichtsbarkeit derjenigen Ortsherrschaft, in welchem obrigkeitlichen Bezirke sie wohnen.

In Ansehung der politischen Geschäftszweige und ortsherrschaftlichen Rechte hingegen, als: Gewerbs-Verleihungen 2c. 2c. worunter auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Uebertretungen gehört, unterstehen alle Bewohner eines Ortsherrschaftlichen Bezirkes, ob sie Bürger sind, oder nicht, der eigentlichen Orts-Obrigkeit.

## Ortsobrigkeit

über die, in diesem Polizey-Bezirke liegendem Vorstadtgründe:

- — Leimgrube und an der Wien,
- — Windmühle,
- — Magdalengrund und
- — Sumpendorf,

ist der hiesige Stadt-Magistrat, in der

Stadt, Wipplingerstraße, Nr. 385 ) welcher durchgehends die ortsherrschaftlichen Rechte ausübt.

Rücksichtlich des Vorstadtsgrundes Mariahilf aber, ist das Dom = Capitel, Orts = Herrschaft (in der Stadt, am Stephansplaz, Zwettlerhof, Nr. 868.) welcher auch sämtliche Bewohner dieses Grundes, Bürger oder Nichtbürger mit der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey = Uebertretungen untergeordnet sind.

Die Amtskanzley zur Verhandlung in schweren Polizey = Uebertretungen, welche Geschäftsführung von der Stiftesherrschaft Schotten, für das Dom = Capitel als Hft. Mariahilf, rücksichtlich dieses Vorstadtsgrundes besorget wird, befindet sich gegenwärtig am Neubau, in der Langeneller = Gasse, Nr. 233.

### Criminal = Gerichtsbarkeit.

Diese wird ohne Ausnahme von dem hiesigen Stadt = Magistrate ausgeübt. Der Amtsort befindet sich in der Stadt am hohen Markte Nr. 545 (das Criminal = Gerichtshaus genannt.)

### Grundbuchsherrschaft.

Die Grundbuchsobrigkeit, welcher das Grundbuch über den Besitzstand, der ihr un-

terthänigen Realitäten, die Person, die jedesmalige Veränderung, dann die Rechte und Lasten derselben, 2c. 2c. zu führen obliegt, und deren es oft mehrere über einzelne Häuser giebt, fertigt dem Grund-Untertthane den Gewährbrief über das Eigenthum der Realität, den Pfandbrief über das Darlehen 2c. 2c. aus, und sichert ihn zugleich für den Besitz des was immer für Namen habenden, unbeweglichen Eigenthums, welches in die bey jeder Grund-Obrigkeit oder Grundbuchs-Herrschaft bestehenden Bücher, als: Grundbuch, Gewährbuch, Saßbuch 2c. 2c. eingetragen wird.

---